

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschusssdienst

Wortprotokoll zu TOP 2 und 31

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentlich zu TOP 7 und 31

Hauptausschuss

99. Sitzung
18. März 2026

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 18.10 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2552
**Gesetz zur Errichtung eines
Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin**

[2438](#)
Haupt(f)
ArbSoz*
BildJugFam*
WiEnBe*

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2438 B](#)
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2438 C](#)
Haupt
- b1) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD [2438 D](#)
Haupt
- c) Stellungnahme des Senats – SenASGIVA II A 8 – vom [2438 A](#)
17.11.2025
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt: Es liegen Stellungnahmen der Ausschüsse für Arbeit und Soziales und Bildung, Jugend und Familie, jeweils vom 08. Januar 2026, und des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 26. Januar 2026 vor, den Antrag anzunehmen,

jeweils mehrheitlich mit CDU, SPD, Grünen und Linken gegen die AfD. – Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kollegin Wojahn, bitte!

Tonka Wojahn (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wie soll ich eigentlich beginnen zu diesem so brisanten Tagesordnungspunkt, außer natürlich der Koalition zu dieser Einigung – dieser krampfhaften Einigung, kann man sagen – zu gratulieren und natürlich auch dazu zu gratulieren, dass ein so wichtiges Thema wie die Bewältigung der Ausbildungskrise in Berlin, die strukturell seit Jahrzehnten verankert ist, langsam wirklich zu einer Farce in diesem Parlament geworden ist? – Das ist vielleicht für Sie lustig, für uns gar nicht! – Wir haben heute auf der Tagesordnung auch den ursprünglichen Antrag und unsere Änderungsanträge aus der Opposition. Alle Stellungnahmen beziehen sich natürlich auf das alte Modell, das wir die ganze Zeit, seit Monaten in allen Fachausschüssen besprechen, zu dem wir beraten haben. Über drei Monate wird dieser TOP hier vertagt, um heute, oder besser gesagt, gestern, uns ein komplett anderes Modell zu präsentieren, zu dem wir gar keine fachliche Beratung machen können, weil das gar nicht vorgesehen ist. Das ist nicht nur – wie soll ich sagen? – der Sache unwürdig, sondern auch des Umgangs mit diesem Parlament unwürdig, und an dieser Stelle möchte ich das explizit kritisieren.

Gewiss ist dieses Modell diskussionswürdig. Es erinnert eigentlich an ein Modell der damaligen rot-grünen Koalition im Bund aus dem Jahr 2004, deswegen sind bestimmt sehr gute Sachen darin. Wir würden uns sehr gerne damit auseinandersetzen, aber diese Möglichkeit sehen wir als nicht gegeben. Daher plädiere ich nochmals auch an die Koalition, dass wir diese Gelegenheit bekommen und diesen jetzigen Änderungsantrag in die zuständigen Fachausschüsse, zumindest in den Ausschuss für Arbeit und Soziales, überweisen und ihn uns dort nochmals genauer anschauen. Da ich davon ausgehe, dass die Koalition sich natürlich dagegen sperren wird – ich hoffe, dass die Fraktionen der Koalition auch die Zeit hatten, sich inhaltlich mit diesem neuen Änderungsantrag auseinanderzusetzen und etwas sprechfähiger sind als wir –, habe ich dennoch ein paar Fragen. Vielleicht richten sie sich auch an die Koalition, denn ich weiß nicht, ob der Senat die Zeit hatte, sich damit auseinanderzusetzen. Wie gesagt, die Vorlage wurde uns allen hier erst heute Morgen geschickt und gestern natürlich sehr feierlich verkündet. Meine Fragen an den Senat, aber auch an die Koalition lauten also: Mit welchen Verwaltungskosten ist zu rechnen, wenn die Betriebe jährlich ihre Ausbildungsquoten berechnen sollen? Reichen die dafür im Haushalt vorgesehenen 3 Millionen Euro dafür aus? Und: Hat die Koalition schon Berechnungen angestellt, wie groß die Abgabe für die Betriebe sein wird? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Bevor ich Frau Kollegin Dr. Brinker das Wort erteile, begrüße ich für SenASGIVA Frau Staatssekretärin Klapp und ihren Mitarbeiter. – Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ja, es ist zu kritisieren, dass wir die Vorlage erst heute kurzfristig bekommen haben. Nichtsdestotrotz haben wir uns die natürlich näher angeschaut, und ich muss sagen, das ist eine Verschlimmbesserung dessen, was ursprünglich geplant war. Ich muss schon sagen, ich habe selten eine Gesetzesvorlage hier so wahrgenommen und erlebt, wie das in diesem Fall passiert ist, dass im Prinzip ein hehres Ziel damit adressiert ist – keine Frage, man will mehr junge Menschen ausbilden, ganz klar –, aber mit solch einem Gesetz konterkariert man in einer unfassbaren Dimension dieses Vorhaben. Wir alle kennen die Einlassungen der Wirtschaftsverbände in Berlin, die sich ja

sehr deutlich gegen dieses Gesetz verhalten und geäußert haben, vor allen Dingen auch mit sehr guten und nachvollziehbaren Begründungen.

Deswegen wundert es mich ehrlicherweise noch mehr, dass man sich jetzt auf so seltsame Zahlenwerke verständigt hat wie, das soll Unternehmen ab zehn Mitarbeiter aufwärts betreffen. Alle Unternehmen, die weniger als zehn Mitarbeiter haben, sind davon also, Gott sei Dank, erst mal unberührt, okay. Aber, ganz ehrlich, alle Unternehmen, die zehn Mitarbeiter aufwärts haben – ein Unternehmen, das zehn, 15, 20 Mitarbeiter hat –, das sind immer noch kleine, mittelständische Unternehmen, die wirklich mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage in Berlin und in Deutschland zu kämpfen haben, und die wird nicht besser. Wir haben konjunkturell in Berlin immer noch eine halbwegs solide Situation, aber wie lange denn noch, wenn wir uns mal die Situation über unsere Stadtgrenzen hinaus anschauen? Da, muss ich sagen, hilft eine solche Umlage denen wirklich auf keinen Fall. Diese Unternehmen werden mit Sicherheit schwer darben. Sie werden noch eine Auflage bekommen, was sie bürokratisch entsprechend ausrechnen und liefern müssen. Sie werden Kosten damit haben, und das bei der aktuellen und zukünftigen Kostenlage für Unternehmen.

Also alles in allem, finde ich, ist das eine Entwicklung und ein Gesetz, das wirklich – mir fällt kein anderes Wort mehr dazu ein – Murks ist, vor allen Dingen unter der Maßgabe, dass man ja auch weiß, dass viele Unternehmen wirklich gern ausbilden möchten, aber eben nicht können, weil die jungen Leute viel zu oft die notwendigen Voraussetzungen nicht mitbringen. Und es kann doch nicht sein, dass die Unternehmen schon wieder die Fehler, die sich schon in der Schulbildung sozusagen subsumieren, die die Unternehmen nicht zu verantworten haben, ausbaden müssen, mit entsprechenden Zahlungen, mit Bürokratie und vor allen Dingen auch mit Strafzahlungen. Herzlichen Glückwunsch dafür, wenn Sie sich jetzt entschieden haben, dass statt 500 000 Euro Strafzahlung als Maximum „nur“ noch 100 000 Euro Strafe im Gesetz stehen! Ganz ehrlich: Das geht nicht. So kann man mit denen, die unsere Stadt letztlich am Laufen halten, nicht umgehen. Deswegen, das haben wir auch schon von vornherein gesagt, lehnen wir dieses Gesetz ab. Es belastet mehr, als dass es wirklich die Ziele erfüllt, die es sich eigentlich gesetzt hat. Wir lehnen natürlich auch diesen Änderungsantrag ab, weil der uns letztlich genauso unlogisch erscheint und nicht die Problemlagen löst, die hier eigentlich adressiert sind. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Brychcy, bitte!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Erst mal finde ich es sehr gut, dass wir das heute auf der Tagesordnung haben. Das haben wir ja beim letzten Mal diskutiert und infrage gestellt. Ich finde es gut, dass die Koalition jetzt hier einen Änderungsantrag – leider sehr kurzfristig, aber immerhin – eingereicht hat, denn ich glaube, fachlich ist klar: Wir haben einen Fachkräftemangel, und wir haben in Berlin das schlechteste Verhältnis für Auszubildende, an einen Ausbildungsplatz zu kommen. Wir haben die schlechteste Ausbildungsbetriebsquote bundesweit. Also insofern: Der Handlungsbedarf ist klar. Mich hat ein bisschen gewundert, dass die Koalition nicht das Wort ergriffen hat für die Begründung ihres Änderungsantrags, denn wenn wir das schon hier im Hauptausschuss aufrufen, dann wäre es auch noch mal interessant, wie ihre Sicht auf den Änderungsantrag ist, welche Änderungen jetzt vereinbart sind. Aber dann ist das so. Das hatten wir ja schon häufiger, dass dann sozusagen noch nicht mal eine Einbringung erfolgt.

Jetzt aber die Kritikpunkte und auch noch mal Nachfragen, auch an die Koalition: Es gibt zwei Punkte, die ich aufgreifen möchte. Das eine ist, dass die Kosten nur so weit erstattet werden sollen, wie ein Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich ausbildet. Das würde ja bedeuten, dass Unternehmen, die bereits ein großes Engagement bei der Ausbildung zeigen, nicht davon profitieren würden. Insofern möchte ich hier noch mal fragen: Warum diese Formulierung? –, und auch an den Senat – falls Sie das beantworten können, denn es ist ja ein Änderungsantrag der Koalition –, welche Auswirkungen das dann konkret auf diese Erstattung der Kosten für Ausbildung hätte.

Das Zweite wäre die Frage, warum die Betriebe mit dezidiert zehn Beschäftigten von der Umlage ausgenommen werden, denn das bedeutet ja nicht nur, dass sie nichts einzahlen, sondern auch, dass sie nichts herausbekommen, dass sie dann auch nicht die Möglichkeit haben, wenn sie ausbilden, an der Umlage teilzunehmen. Das würde ich gerne noch mal nachfragen: Warum zehn Mitarbeitende, warum nicht 15 oder warum nicht acht? Wie kommt diese Zahl zustande?

Und dann würde ich gern den Senat fragen: Ist es korrekt, dass mit diesem Änderungsantrag nur 25 Prozent der Berliner Betriebe von der Ausbildungsumlage erfasst wären und 75 Prozent nicht, also stimmt das so, wie es in der Presse kolportiert wurde? Ich würde gerne die Staatssekretärin fragen, ob sie dazu etwas sagen kann.

Wir werden diesem Änderungsantrag natürlich nicht zustimmen, weil aus unserer Sicht das Anliegen einer Ausbildungsplatzumlage damit ein Stück weit konterkariert wird, insbesondere natürlich dadurch, dass nur diese zusätzlichen Ausbildungsplätze oder dieses zusätzliche Engagement der Ausbildungsbetriebe erstattungsfähig sind und hier diese Ausnahme mit den zehn Beschäftigten wirklich die meisten Betriebe von der Umlage ausschließt. Wir würden uns heute insgesamt enthalten und würden unser Abstimmungsverhalten dann zum Plenum auch noch mal überarbeiten, weil es wirklich so kurzfristig ist, dass wir mit unseren Fachleuten aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales heute früh nur cursorisch die Möglichkeit hatten, über den Änderungsantrag zu schauen und auch die Auswirkungen einzuschätzen. Deswegen noch mal die Frage: Hat der Senat den Änderungsantrag geprüft, und gibt es schon Erkenntnisse, welche Auswirkungen dieser Änderungsantrag insgesamt auf die Umlage hat? – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Melzer, bitte!

Heiko Melzer (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe mich jetzt bewusst erst mal nicht gemeldet, Frau Brychcy. Sie haben ja gefragt, warum die Koalition den Antrag nicht begründet. Zwei Gründe: Erstens sind wir gar nicht zur Begründung aufgerufen worden, und zweitens: Wir haben den Antrag heute eingebracht, dann ist es gute parlamentarische Gepflogenheit, dass erst mal die Opposition ihre Punkte vorbringen kann.

Frau Brinker, die AfD, hat gesagt, es sei eine Verschlimmbesserung. Vielleicht brauchen Sie doch noch mal ein bisschen Lesezeit des neuen Antrags, oder Sie lehnen einfach kategorisch alles ab, die Ursprungsvorlage und die jetzige Vorlage. Ich will aber ausdrücklich anbieten: Wenn es eine Notwendigkeit für mehr Lesezeit gibt, dann sollte daran die Beratung heute nicht scheitern. Zumindest wenn Sie zum Ergebnis „Verschlimmbesserung“ kommen, zeigt mir das, dass Sie noch mehr Lesezeit bräuchten.

Ich will auf einiges eingehen, was angesprochen worden ist, und auf wenige Punkte, die nicht angesprochen worden sind. Zum einen, das können Sie ja auch der Ursprungsvorlage entnehmen: Wir gestalten hier einen Ausbildungsförderungsfonds, weil es uns politisch darum geht, mehr Ausbildung, zusätzliche Ausbildung in Berlin zu erreichen. Dazu muss man erst einmal sagen, die Wirtschaft hat in wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten einen großen Schritt gemacht und hat seit 2023 viele Hundert zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen, über 1 300. Das ist eine große Leistung in wirtschaftlich schwieriger Zeit nicht nur in Berlin, sondern im gesamten Bundesgebiet. Das honorieren wir, indem wir der Wirtschaft auch über das Bündnis für Ausbildung die Zeit gegeben haben, diese Ausbildungsplätze zu schaffen. Ich kann für meine Fraktion sagen: Wir sind dafür sehr dankbar, und wir honorieren das sehr stark, dass die Wirtschaft aus eigener Kraft diesen Weg gegangen ist.

Jetzt wurde eben von den Grünen und den Linken, die ja vor Wochen noch gesagt haben: Warum vertagt ihr denn ständig? Wir müssen doch jetzt unbedingt beschließen! –, gesagt: Warum wird denn eine Vorlage jetzt so schnell eingebracht, wollen wir die nicht noch mal rücküberweisen? – Das ist ja ein übliches parlamentarisches Verfahren, dass wir in einem federführenden Ausschuss auch noch mal Änderungsanträge stellen. Sie hätten im Übrigen in Ihrer Regierungszeit – – Das gehört ja auch zur Wahrheit: Sie haben gesagt, jahrzehntelang ist die Quote an Ausbildung in Berlin zu gering, aber weder die Grünen noch die Linken haben in ihrer Regierungszeit – und die Linken haben auch die zuständige Senatorin gestellt – dort eine ähnliche Initiative gestartet. – Das gehört, Frau Brychcy, ja auch zur Wahrheit dazu.

Circa 100 000 Unternehmen haben wir in Berlin. Wir sagen einerseits – es ist hier angeklungen –, die kleinen und Kleinstunternehmen unter zehn Vollzeitmitarbeitern oder vollzeitäquivalenten Mitarbeitern wollen wir nicht mit einer Zahlung belasten. – Wir versuchen, eine Frage von Ihnen zu beantworten. – Wir sagen aber gleichzeitig, wenn diese Unternehmen einen neuen, zusätzlichen Ausbildungsplatz schaffen, können sie von der Ausbildungsplatzförderung profitieren. Auch die kleinen und Kleinstunternehmen können also nach diesem Förderfonds von einer Ausbildungsplatzförderung profitieren. Es ist wichtig, das noch mal klarzustellen. Wir haben uns 2023 in der Koalitionsvereinbarung, später in den Richtlinien der Regierungspolitik das Ziel gesetzt, 2 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, dauerhaft. Es ist wichtig, wenn man heute auf diesen Vorgang schaut: Es geht darum, mehr zusätzliche dauerhafte Ausbildungsplätze zu schaffen, mehr jungen Menschen in Berlin einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, mehr jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, damit dann auch die Fachkraft von morgen zu werden. Darum geht es. Das ist unser politisches Ziel, und deswegen wollen wir dort jetzt auch fördern, über das hinaus, was der Staat bisher schon fördert.

Wir hören auch, dass die Wirtschaft, teilweise sogar lautstark, sagt: Manchmal liegt es nicht daran, dass wir keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen – wir haben ein Mehr an 9 000 Ausbildungsplätzen, die aktuell nicht besetzt sind –, es geht auch darum, Menschen in Ausbildungsfähigkeit zu bekommen. Wir haben sehr unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet – ich nehme nur ein Beispiel von vielen: das 11. Pflichtschuljahr –, um zu qualifizieren, um Leute dahin zu befähigen, dann auch in eine Ausbildung zu starten. Dieser Fonds wird in seinen Überschüssen neben der Förderung des einzelnen Ausbildungsplatzes auch dafür gebraucht werden können, die Ausbildungsfähigkeit der Einzelnen zu fördern; etwas, was dringend benötigt wird und was hilfreich sein wird für die zukünftige Besetzung von Ausbildungsplätzen, wenn wir es schaffen, gemeinsam über einen solchen Weg mehrere Tausend

zusätzliche dauerhafte Ausbildungsplätze in Berlin zu erreichen, das bedeutet, in den nächsten drei Jahren. Dann hätten wir mit einer solchen Maßnahme, zu dem, was die Wirtschaft aus eigener Kraft und ohnehin schon gestemmt hat, eine ganze Menge gekonnt und vielen jungen Berlinerinnen und Berlinern eine Perspektive auf dem Ausbildungsmarkt gegeben.

Das ist am Ende das politische Ziel, das deklinieren wir herunter in einem sehr umfangreichen Änderungsantrag. Wir haben fast keinen Paragraphen unangefasst gelassen, wir haben in der Systematik umgestellt. Das haben Sie in Teilen hier gesagt, das muss ich nicht noch mal neu ausführen. Und wenn das alles dazu beiträgt, dass wir eine stärkere Ausbildungsfähigkeit und mehr positive Ausbildungsverträge in Berlin schaffen, dann ist es ein gutes Signal für viele junge Menschen in Berlin.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte mich von den Ritualen, die üblich sind, wenn eine Vorlage kommt und wann sie nicht kommt und so weiter, hier loslösen. Der Befund ist vollkommen eindeutig. Er fußt auf objektiven Faktenlagen. Ich habe nicht mal von der AfD gehört, dass hier jemand vertreten würde, wir hätten keinen Handlungsbedarf. Das verursacht sich aus der vorliegenden offenen Statistik. Frau Kollegin Brychey hat das ja angesprochen, etwas kürzer, als ich das jetzt tun werde. In Berlin werden knapp 52 000 junge Menschen ausgebildet, in der sogenannten dualen Ausbildung, um auch einen berufsqualifizierenden Abschluss zu bekommen. Und wir stellen hier fest – ich stelle jedenfalls fest und beantrage hiermit ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt, weil es auch auf die Auslegung von Normen ankommen wird –, das ist nicht bedarfsgerecht. Wenn Sie eine andere Auffassung vertreten, können Sie das gerne hier ins Wortprotokoll eintragen lassen, und dann werden Sie nicht ernst genommen. Das vertritt nämlich niemand.

Wir haben eine Ausbildungsquote von 3,1 Prozent. Die Bundesausbildungsquote beträgt 4,6 Prozent. Nach diesem Maßstab müssten wir statt 52 000 77 000 junge Menschen ausbilden, und das ist ein Desaster, denn wir bilden also rund 50 Prozent zu wenig aus. Das von den Grünen hier angesprochene Bundesgesetz von 2004 sah eine Ausbildungsquote von 7 Prozent vor. Nach diesem Maßstab – und das hat also der Bundesgesetzgeber als bedarfsgerecht definiert, als Mindestausbildungsquote, so heißt es in diesem Gesetz wörtlich – müsste Berlin 118 000 junge Menschen ausbilden. So viel erst mal zur Faktenlage.

Aus dieser Faktenlage abgeleitet hat sich diese Koalition verabredet – und jetzt genau zuhören; so steht es wörtlich im Koalitionsvertrag! –, bedarfsgerecht auszubilden. Nun kann man darüber streiten: Was bedeutet denn jetzt bedarfsgerecht, wie lässt sich denn das ausbuchstabieren? – Es bedeutet aber ganz sicher nicht, 2 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Insoweit ist das kein Ziel, 2 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, sondern es ist mit der Ausbildungsplatzumlage oder mit dem Ausbildungsplatzförderfonds – wie immer man das nun heißen will – ein Mittel, ein Kurzfristziel für den Fall, dass die Vertragsparteien aus eigener Kraft nicht in die bedarfsgerechte Ausbildung vorstoßen können. Und wenn jemand ein anderes Mittel weiß, außer zu sagen: Die Wirtschaft wird das schon machen –, dann soll er das vorschlagen. Ich kenne nur keinen solchen Vorschlag, von keiner Fraktion hier im Haus. Und auch wir anerkennen ausdrücklich, so wie Kollege Melzer das gerade gesagt hat: Es wurden über 1 000 zusätzliche, neue Ausbildungsplätze geschaffen. Wenn wir uns aber an unseren Nachbarn orientieren, Brandenburg mit den Flächen in der Prignitz und so weiter,

nicht bekannt für prosperierende Schwerindustrie, dann haben die Kollegen dort eine Ausbildungsquote von 3,5 Prozent. Das würde bedeuten, Berlin müsste 6 555 zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen. Auch das ist also Faktor drei zu dem politischen Zwischenziel, das hier im Koalitionsvertrag verabredet ist. Sie merken also an diesen empirischen Einlassungen: Ich würde es für unververtretbar halten, wenn hier eine Fraktion ernsthaft zu Protokoll geben wollte, es bestehe kein Handlungsbedarf oder man könne das unreglementiert lassen, es gebe keine politische, keine gesetzgeberische Eingriffsindikation. Das hielte ich für unververtretbar. Politisch ist natürlich vieles erzählbar; ich hielte es für falsch.

Also haben wir jetzt – und das ist von den Grünen zutreffend formuliert worden – ja fast eins zu eins inklusive der sehr aufwendigen Teilzeitbetrachtung das Bundesgesetz herangezogen und das Rad nicht ein zweites Mal erfunden. Wir haben uns also angeschaut: Gibt es dort Bereichsausnahmen – so will ich es mal nennen –? – Ja, gibt es. Wir haben sie abgeschrieben, nämlich, kleine Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitenden zu verschonen. Und ja, es stimmt, das sind circa 75 Prozent der Berliner Betriebe; von eins bis fünf sind wir schon bei 65 Prozent. Aber es ist eben auch wahr, dass dort nur noch 13 Prozent der Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und nur noch 10 Prozent unserer Auszubildenden tätig sind. Wir haben also eine faktische Bereichsausnahme im Bereich der Ausbildung von 10 Prozent und nicht von 75 Prozent. Und es stimmt, wir wollen nur zusätzliche Ausbildungsplätze honorieren und nicht die, die schon da sind. Darüber kann man miteinander ringen, insoweit kann man darüber streiten, aber das ist das politische Ziel. Das politische Ziel ist strukturell und dauerhaft mehr Ausbildung, der Menschen wegen, aber auch der Wirtschaft wegen. Deshalb greifen wir hier ein.

Mein letzter Punkt, weil ich das jetzt nicht in die ewige Länge ziehen will und wir uns ja im Plenum dann in zweiter Lesung dazu austauschen werden: Wenn wir bei nur 2 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen blieben, dann würde ich die Welt nicht mehr verstehen. Das wäre nämlich ziemlich fehlambitioniert, gemessen an dem Bedarf und an den Zahlen. Wenn Sie das für auskömmlich halten, dann streben Sie weniger als Mittelmaß an, denn der Bundesdurchschnitt bedeutet, wir bräuchten 25 000 Ausbildungsplätze mehr. Gemessen an diesen Tatsachen ist die Kritik, die ich in den letzten Wochen und Monaten gehört habe, in der Lautstärke völlig überproportional.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann wird, wie beantragt, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt. – Das Wort erhält nun Frau Kollegin Dr. Brinker. – Bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das war ja jetzt eine sehr technokratische Einlassung des Kollegen Schneider. Sie vergessen dabei aber verschiedene Punkte oder unterschätzen sie. Ja, statistisch haben Sie völlig recht. Das ist unbenommen und ist ja auch entsprechend nachzulesen. Die Problemlage ist aber, wenn man Berlin mit anderen Bundesländern vergleicht: Wir haben nun mal keine großen Industrien in dieser Stadt. Das ist historisch bedingt völlig klar. Und das zweite Problem oder die zweite Situation ist, dass wahnsinnig viele Unternehmen ja händeringend Auszubildende suchen, aber sie nicht finden. Ihre technokratische Einordnung scheitert am Realitätscheck, und das ist das Problem. Ich kann doch nicht Unternehmen letztlich bestrafen, die gerne wollen, aber nicht können. Das funktioniert doch so nicht, und deswegen, finde ich, ist dieses Gesetz so, wie es aufgesetzt ist, wirklich völlig fehlplatziert. Das ganze Thema Ausbildung, Ausbildungsplätze muss schon in der Schule vorangetrieben werden. Da haben Sie mit dem 11. Pflichtschuljahr sicher einen Punkt, aber auch das scheint ja nicht zu reichen. Insofern, finde ich, kann man so nicht damit umgehen.

Der zweite Punkt, der völlig außer Acht gelassen wurde, ist: Wir schaffen mit diesem Gesetz ein neues nächstes Bürokratiemonster, sowohl für die Verwaltung auf der einen Seite als auch auf der anderen Seite für die Unternehmen. Wir haben das Beispiel Bremen, das immer sehr eindrücklich beschrieben wurde. Kollege Melzer hat eben gesagt: Wir hoffen, es könnte, wir hätten eventuell in drei Jahren dann auch die Zahl der Ausbildungsplätze erreicht, das ist unsere Idee mit dem Gesetz. – Ja, Mensch, die Wirtschaft und unsere Stadt sind ja kein Experimentierfeld, wo man sagen könnte: Wir schrauben mal und probieren und schauen. – Das kann man an bestimmten Stellen sicher machen, aber dieses Thema ist viel zu wichtig, sowohl für die, die einen Ausbildungsplatz suchen, als auch für die Unternehmen, die Auszubildende wollen. Da kann ich nicht mit einer solchen Haltung herangehen, da muss ich mir schon klar Gedanken machen und auch überlegen: Ergibt das wirklich an dieser Stelle in dieser Form Sinn, so wie ich es plane, oder nicht? – Also insofern: Es hat sich an unserer Situation hier wirklich nichts geändert. Wir halten dieses Gesetz in dieser Form einfach für nicht haltbar, für falsch. Es kostet viel, es macht viel Bürokratie, und es wird die Problemlage nicht lösen. Das ist fatal, es ist traurig, aber so ist es, und insofern werden wir dem nach wie vor nicht zustimmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Wojahn, bitte!

Tonka Wojahn (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen und die Erklärungen durch die Koalition! – Herr Melzer, tatsächlich ist es gang und gäbe, dass Änderungsanträge in der letzten Minute eingereicht werden. Hier handelt es sich jedoch, wie gesagt – das haben Sie und Herr Schneider ja auch beide gesagt –, um eine Veränderung der Systematik. Wir beschäftigen uns also jetzt mit einem komplett neuen Modell. Herr Melzer, vielleicht habe ich ein bisschen etwas gehört, dass eine Beratung weiterhin möglich ist. Ich hoffe, Sie wären bereit, dass wir diesen Änderungsantrag zumindest an den Ausschuss für Arbeit und Soziales weiterleiten, damit wir uns wirklich alle mal darüber austauschen können. Wie gesagt, wir würden das sehr begrüßen, auch in Anbetracht des Ausmaßes und der Notwendigkeit, für Berlin eine Umlage einzuführen.

Das, was wir früher, über Monate, behandelt haben, war eigentlich eine solidarische Umlage, bei der alle Betriebe einzahlen. In Ihrem jetzigen Entwurf sind alle Betriebe, die die notwendige Ausbildungsquote von 4,6 Prozent erfüllen, ausgenommen. Verstehe ich das richtig, dass

sozusagen die Last der Ausbildungsplatzumlage auf diese 20 000 Betriebe fällt? Ich vermisse hier, ehrlich gesagt, die Solidarität der großen Betriebe, die sehr oft – das wissen wir, und das haben wir auch im Rahmen der Beratungen des alten Modells mehrmals diskutiert – von der Ausbildung in kleinen und mittelständischen Betrieben profitieren, indem sie dann die ausgebildeten Kräfte aufnehmen. Deswegen ging das alte Modell der solidarischen Umlage auch in diese Richtung, sodass hier ein Gleichgewicht erreicht wird und kleine und mittelständische Betriebe ausbilden und die Fachkräfte dann auch tatsächlich behalten können. Deswegen: Sehe ich das richtig, dass nur diese 20 000 das übernehmen? Davon profitieren die Kleinsten, das ist schon mal gut. Wie gesagt, das würde mich interessieren.

Sie haben, Herr Schneider, explizit gesagt, es geht nicht um diese 2 000 zusätzlichen Ausbildungsplätze, die das Bündnis sich vorgenommen hat. Eigentlich verstehe ich diesen Änderungsantrag aber als eine Fortsetzung der Ziele aus diesem Bündnis, denn es handelt sich um zusätzliche Plätze, wie Sie gesagt haben, aber es gibt diese Verfallsklausel, dass, wenn diese Zahl aus dem Bündnis erreicht werden würde – das werden wir jetzt an diesem Freitag erfahren –, dieses Gesetz hinfällig ist. Sind diese 2 000 Plätze aus Ihrer Sicht tatsächlich eine Marke, die auch dieses Gesetz beeinflusst? So lese ich das zumindest. Aus meiner Sicht wird das der strukturellen Krise, die wir in Berlin in diesem Bereich haben, nicht gerecht. Hier braucht es in der Tat etwas, was mehr auch für die Ausbildungsqualität, auch für die bereits bestehenden Ausbildungsplätze gewährleistet. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Wojahn! – In dieser Beratung ist der Hauptausschuss federführend. Eine Überweisung von hier aus an Fachausschüsse ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Wie das Plenum mit Beschlussempfehlungen umgeht, ist natürlich eine ganz andere Frage. – Als Nächstes erhält das Wort Kollege Schneider. – Bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich sagte ja, ich will mich zu diesen technischen Implikationen von parlamentarischen Abläufen nicht weiter äußern. Ich will aber wegen der technokratischen Gegebenheiten doch noch mal etwas vorlesen. Es gibt eine Pflicht von Arbeitgebern mit mindestens 20 Mitarbeitern, die müssen also 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzen. Dann ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, wenn diese Quote nicht erfüllt wird, und zwar zwischen 155 und 815 Euro. – Ich bin erstaunt, dass Sie das alles wissen. Ich muss das, wie gesagt, vorlesen. – Die Berechnung ist gestaffelt. Von 20 bis 39 Mitarbeitern muss ein Arbeitsplatz besetzt sein, von 40 bis 59 Mitarbeitern zwei, und ab 60 5 Prozent der Arbeitsplätze. Dann zur Fälligkeit: Die Anzeige muss bis zum 31. März abgegeben werden. Dann gibt es eine Abwicklungssoftware und so weiter, und dann gibt es noch eine umfangreiche Staffelung zur sogenannten Ausgleichsabgabe von 3 Prozent bis unter 5 Prozent bis zu unter 2 Prozent und so weiter.

Ich könnte das jetzt hier noch weiter vorlesen, so wie es die KI gerade hergibt. Das ist die Behindertenausgleichsabgabe, die alle Arbeitgeber zahlen – hoch technischer Aufwand, mehrseitige Formulare. Ich weiß das, ich unterschreibe das jedes Jahr, so wie die anderen PGF oder Fraktionsgeschäftsführer wahrscheinlich auch. Meine Damen und Herren, kein Hahn kräht danach! Es gibt keine Kampagnen von irgendeiner IHK dieser Welt, sich mit diesem Thema zu befassen. Es ist ein völlig funktionierendes System, und die Erde dreht sich nach wie vor um die Sonne; es ist jedenfalls nichts anderes überliefert.

Insoweit verstehe ich Ihre Einlassung, Frau Dr. Brinker, gar nicht. Ich fand mich sehr politisch, ich habe Ihnen nämlich Mittelmaß vorgeworfen, wonach Sie streben, und dem will ich nicht mehr hinzufügen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Es geht einfach darum, dass wir uns die Realität der Berliner Unternehmerlandschaft und gerade der kleineren Unternehmen – und ich zähle die, die knapp über zehn Mitarbeiter haben, natürlich zu Kleinunternehmen – einfach anschauen und sie wahrnehmen müssen. Es gibt nirgendwo ein funktionierendes Gesetz, das so ausgestaltet ist, dass eine solche Ausbildungsplatzumlage wirklich funktionabel ist. Noch mal: Die Unternehmen möchten gerne ausbilden, sie wollen aber nicht noch mehr Berichte, sie wollen nicht noch mehr Bürokratie, sondern sie wollen ausbilden. Dazu brauchen sie aber die jungen Leute, die auch in der Lage und fähig sind, solche Plätze belegen zu können.

Das ist die Diskrepanz, über die wir hier debattieren, und dafür spielt es überhaupt keine Rolle, wenn Sie jetzt aus der Vorschrift zur Einstellung von Behinderten und Schwerbehinderten zitieren. Völlig in Ordnung – das ist ein völlig anderes Betätigungsfeld, und da hat natürlich keiner etwas dagegen, denn das ist Usus. Das ist so, Punkt. Wenn ich das aber jetzt bei normalen klassischen Auszubildendenfragen tue, dann ist das ein ganz anderes Thema. Es ist – noch mal – eine riesige Belastung für die Berliner Unternehmen, und es wird letztlich auch allen wieder auf die Füße fallen, weil es am Ende nicht funktioniert. Und da muss ich mir eben die Frage stellen: Ergibt es Sinn, hier so viel Geld dafür auszugeben – Ja oder Nein? – und wieder ein solches Bürokratiemonster auf den Weg zu bringen? –, ganz einfach, nicht mehr und nicht weniger. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Brychcy, bitte!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank! – Ich wollte noch mal einhaken, auch wegen der Zahlen. Kollege Schneider hat es ja auch schon vorgestellt: Wir haben in Berlin aktuell die Situation, dass uns 90 000 Fachkräfte fehlen, und diese Zahl wird bis 2035 auf 400 000 anwachsen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie wir dort gegensteuern können: Fachkräfteeinwanderung, Qualifizierung und Ausbildungs Offensive, und das behandeln wir ja heute hier. Es ist auch klar, dass, wenn junge Menschen Chancen bekommen, sie natürlich – – Junge Menschen sind so wie sie sind; mancher oder manche bringt auch einen Rucksack mit, worauf sich Betriebe auch ein bisschen einstellen müssen. Das ist immer ein wechselseitiges Verhältnis, denn wir können uns keine jungen Menschen backen, sondern auch die Betriebe müssen sich natürlich öffnen und natürlich Chancen geben. Dass die Berufsorientierung und das Matching weitere Themen sind, die neben der Ausbildungsplatzumlage unbedingt angegangen werden müssen, und wie wir den Übergang von Schule in den Beruf – darüber haben wir ja gerade diskutiert – durch verschiedene Maßnahmen unterstützen können und hier nicht kürzen.

Die Ausbildungsplatzumlage ist aber ein zentrales Element, um weitere Chancen zu schaffen und eben diese Fachkräftesituation zu verbessern. Wir haben ja auch Anzuhörende gehabt aus dem Baugewerbe, bei den Schornsteinfegern, bei der Pflege, beim Gerüstbau, bei Garten- und Landschaftsbau, die alle entweder tariflich oder gesetzlich bereits eine Ausbildungsplatzum-

lage haben und berichtet haben, dass sich die Ausbildungsquoten erhöht haben, weil die Anreize für die Betriebe vorhanden waren und auch die Ausbildungskosten solidarisch finanziert werden konnten. Das heißt, die Steuerungswirkung ist belegt. Insofern halte ich es für einen Ausdruck von Verantwortung, wenn jetzt eine Ausbildungsplatzumlage durch die Koalition eingeführt wird. Wir haben nur Kritik an der Steuerungswirkung, wenn man an der Stelle pauschal sagt, die Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten sind ausgenommen. Ich freue mich darüber, dass sie profitieren können, aber es muss ja – – Wer einzahlt, kann auch etwas rausbekommen. Eigentlich war das ja als solidarische Umlage gedacht. Dann gäbe es für die kleinen Betriebe nur die Möglichkeit, durch zusätzliche Ausbildungsplätze zu profitieren, aber sie würden eben nicht mit einzahlen, und da fragen wir uns, was das mit der Steuerungswirkung macht. Deswegen auch noch mal die Frage an den Senat, was das dann konkret bedeutet, wenn man diese Ausnahme so einführt.

Aber das Anliegen an sich finden wir total richtig. Wir werden dem Änderungsantrag, wie gesagt, heute nicht zustimmen und werden uns bis zum Plenum überlegen, wie unser Abstimmungsverhalten ist. Heute würden wir uns enthalten, weil es einfach zu kurzfristig war. Da muss man auch noch mal sagen: Zwei, drei Tage mehr würden schon etwas bringen. Aber dass es heute auf der Tagesordnung ist, finden wir gut.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Nun gab es einige Fragen, die sich an den Senat richteten. – Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort zur Beantwortung. Bitte!

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich danke ganz herzlich für die Fragen, die in Richtung Senat gestellt worden sind, will aber trotz allem zu Beginn darauf verweisen, dass der Änderungsantrag und das entsprechende Gesetz, das nicht nur im Rahmen des Hauptausschusses, sondern dann eben auch im Plenum beschlossen wird, hier ja durch die Abgeordneten Herrn Schneider und Herrn Melzer über die Intention des Gesetzgebers in der Detailtiefe auch schon dargelegt worden sind. Das heißt also, ich würde mich wirklich auf die Verwaltungsperspektive beziehen und die einzelnen Fragen dazu, wie bürokratiearm das Gesetz jetzt ausgestaltet ist und was das jetzt in der Umsetzungsebene bedeutet, fokussieren wollen.

Bevor ich das mache, möchte ich mir trotzdem noch eine kleine Vorrede erlauben, weil Sie – sehr geehrte Abgeordnete Brychcy – auch die Fachkräftefrage angesprochen haben. Der Berliner Senat ist hier ja nicht untätig geblieben, sondern hat vor zwei Wochen eine Fachkräftestrategie beschlossen, die sehr umfangreich in genau die Themen mit einspielt, die hier genannt worden sind, auch noch mal ganz klar in Richtung Zugang zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktintegration viele Fragen aufwirft, aber auch Berufsorientierung, Auszubildende und ganz breit auch viele Fragen, die den Wohnraum betreffen, anspricht, weil das Ganze natürlich – zu dem Thema, zu dem wir hier heute sprechen, nämlich die Ausbildungsplatzumlage – vor dem Hintergrund eines Arbeits- und Fachkräftemangels zu sehen ist und die entsprechenden Daten, die hier auch schon vielfältig genannt worden sind, zeigen, dass noch viel mehr gemacht werden muss.

Frau Abgeordnete Wojahn, Sie hatten ja schon angedeutet: Für uns ist es auch so, dass die heute vorgelegte Fassung sich jetzt erst mal in der Detailtiefe angesehen werden muss und deswegen viele Berechnungsfragen, die hier gestellt worden sind, noch nicht zu beantworten sein können. Ich will aber auch auf die Vergangenheit verweisen und auf den Vorentwurf, den

es aus unserem Haus gab. Darin hatten wir einzelne Berechnungsmodelle vorgelegt, auch in der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen. Das werden wir jetzt natürlich auch beginnen, wenn das Gesetz entsprechend verabschiedet wird und in Kraft tritt, uns das, was die vielfältigen Fragen betrifft, was jetzt auf die einzelnen Arbeitgeber und Ausbilder zukommt, anzusehen.

Zu der Frage, wie bürokratiearm das Gesetz ist: Nach der Durchsicht sind wir auf jeden Fall sehr zugetan, was die Neuformulierung der Auskunftspflichten angeht, weil hier schon eine deutliche Änderung zu sehen ist. Wir haben uns ja in der Frage, wie der Entwurf verfasst wird, auf Bremen fokussiert, auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bremer Staatsgerichtshofs entlang der Verfassungsmäßigkeitsfrage, sodass aber mit den Kolleginnen und Kollegen in Bremen auch immer wieder rückgekoppelt worden ist, wie das mit dem Auskunftsanspruch läuft und wie man hier Daten besser, schneller und vereinfachter abfragen kann. Deswegen ist aus unserer Sicht hier auf jeden Fall, was auch die Arbeitgeber angeht, in der jetzigen Regelung, in der Fassung, die hier vorliegt, eine Vereinfachung zu sehen. Deswegen begrüßen wir diesen Punkt ganz ausdrücklich, insgesamt aber auch – Es ist ja immer ein bisschen schwierig, wenn von der Exekutive ein Gesetzentwurf so komplett von vorne nach hinten gedreht wird, aber wenn dann am Ende tatsächlich diese guten, klugen Regelungen mit einem entsprechenden Anreizsystem herauskommen, führt das bei uns auch zu Freude. Über die Auskunftspflichten hinaus sind aus unserer Sicht Regelungen getroffen worden, die den Sinn und Zweck, nämlich den hier angesprochenen Zuwachs an Ausbildungsverhältnissen, die Stärkung der dualen Ausbildung und auch die Qualitätssteigerung – dazu verhelfen werden, in den nächsten Jahren auch über die 2 000 hinaus oder die Zahlen, die jetzt am Freitag noch veröffentlicht werden.

Am Ende hatten Sie noch gefragt, wie wir die Änderung zu den zehn Arbeitnehmern oder die Bereichsausnahme bewerten. Zur Bereichsausnahme: Ich will das noch mal, so wie ich das jetzt hier im Rahmen der Diskussion verstanden habe, differenzieren zwischen der Abgabepflicht und der Förderfähigkeit; dass ja in dem Sinne auch aus einer juristischen, fachlichen Sicht nicht von einer per se Bereichsausnahme zu sprechen sein kann, sondern hier wirklich die Frage einer in dem Sinne auch solidarischen – wie man das dann immer für sich beschreiben will – Verteilung von Lasten zu diskutieren ist und das auch im Sinne einer Angemessenheit. Und wenn dann am Ende das Ergebnis so ausfällt, dass man sich dafür entscheidet, aus einer Abgabepflicht bestimmte Betriebe erst einmal herauszunehmen, dann wird man sich anschauen müssen, welche Auswirkungen das dann in der Praxis auch in der Umsetzung haben wird. Auf jeden Fall ist das aus unserer fachlichen Perspektive ein gangbarer und nachvollziehbarer Weg. Es ist ja auch das Teilzeitthema angesprochen worden, die Regelung, die jetzt hier Eingang gefunden hat. Da müssen wir uns anschauen, wie das zu dem Vorentwurf dann möglichst gut und schlank umgesetzt werden kann. Aber Sie alle wissen, wir sind im Zeitalter der Digitalisierung. Man wird auch immer mitdenken, welche Möglichkeiten es in dem Feld gibt, um Gesetze dann auch entsprechend gut umzusetzen. – Das wäre es erst mal.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Weitere Wortmeldungen sehe ich keine, dann komme ich zu den Abstimmungen. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Grünen ab, rote Nr. 2438 B. Wer hier zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen der Grünen und der Linken; die Gegenprobe, bitte! – Das sind die übrigen Fraktionen des Ausschusses. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wer dem Änderungsantrag der Linken, rote Nr. 2438 C, zustimmen möchte, den

darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das ist die Fraktion der Linken; die Gegenprobe bitte! – Dagegen stimmen die Koalitionsfraktionen und stimmt die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Die Grünen enthalten sich. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wer dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der roten Nr. 2438 D zustimmen möchte, zeige dies bitte jetzt durch Handzeichen an. – Das sind die Koalitionsfraktionen; die Gegenprobe, bitte! – AfD und Linke stimmen dagegen. Enthaltungen? – Die Grünen enthalten sich. Damit ist der Antrag angenommen. Wer nun dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Gesetzesantrags der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 19/2552 mit den soeben beschlossenen Änderungen empfehlen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen; die Gegenprobe, bitte! – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Enthaltungen? – Grüne und Linke enthalten sich. Damit ist der Antrag angenommen. Die Dringlichkeit wird empfohlen. Die Stellungnahme des Senats wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf:

Punkt 31 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Vertrauliches Schreiben des Senats – WGP IV E 1 – vom 10.03.2026
Kreditaufnahme der Charité – Universitätsmedizin Berlin zur Umsetzung der KIS-Erneuerung im Rahmen eines Finanzierungskonzepts
Zustimmung nach § 32 Abs. 10 Satz 4 Berliner Universitätsmedizingesetz | 2719
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| b) | Schreiben des Senators für Finanzen vom 16.03.2026
Unterrichtung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin über die beabsichtige Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Rahmen eines Konsultationsverfahrens gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2026/2027 | 2719 A
Haupt |

Gegebenenfalls muss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, da die Vorlage zu a) vertraulich ist. – Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Das ist wieder so ein lustiger Vorgang. Der beschäftigt uns seit Jahren. Wir weisen immer wieder auf die Vorsorge und den Entscheidungsbedarf hin, der hier besteht. Wir haben es in den Haushaltsberatungen gemacht. Jetzt, zwei Tage vor Entscheidung des Aufsichtsrates, bekommen wir hier so einen Batzen auf den Tisch nach dem Motto: Vogel friss oder stirb. Das ist parlamentarisch keine sehr gute Situation, zumal wenn man regelmäßig haushälterische Vorsorge für solche Geschichten in den Haushaltsberatungen treffen sollte, das aber nicht passiert. Bestandteil dieser Geschichte ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, die gewährt werden soll. Ich sage es mal so – jetzt mal unabhängig von der konkreten Bewertung dieses Modells –: Wer zu dem Weg greift, in den Haushaltsberatungen die Verpflichtungsermächtigungen lieber erst gar nicht in den Haushalt zu schreiben, der soll nicht weiter über Versteinerung des Haushalts schwadronieren. Wenn man das zu einem solchen großen Problem macht, dann muss man damit sorgfältiger umgehen, als es hier stattfindet. Das muss man, glaube ich zumindest mal zur Ernsthaftigkeit dieses Vorgangs sagen. Ansonsten ist es in der Tat eine spannende Frage. Da muss man so ein bisschen den Ärger beiseiteschieben über den Vorgang, um sich dem Modell zu widmen, was sich durchaus lohnt, auch wenn man es richtig verstehen will. Wenn ich es richtig verstehe, ist der Gegenstand dieser Vorlage derjenige, dass man sich mit der Charité darauf verständigt hat, dass die Charité einen Kredit verabredet hat, den sie aufnimmt, mit dem sie das Krankenhausinformationssystem eines bestimmten Modells beauftragen kann. Dieser Kredit sieht vor, wenn ich es richtig sehe, dass bis 2027 nicht getilgt wird und dass die Charité bis 2027 die Zinsen und eventuelle Bereitstellungsgebühren übernimmt, dass danach eine Ablösung des Kredits ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich und dass danach geplant ist, entweder über den Krankenhausinformationstransformationsfonds zu finanzieren oder aber über den Landeshaushalt eine komplette Übernahme der Zins- und Tilgungsraten zu übernehmen. Der ganze Kredit soll verbürgt werden, in completo, ab sofort. So habe ich es verstanden. Daraus ergibt sich zu-

nächst mal die Frage: Welche Bürgschaftsermächtigung ist im Haushaltsgesetz dafür denn einschlägig? Ich fand das jetzt erst mal, als ich das durchgelesen habe, nicht sofort klar, unter welche Bürgschaftsermächtigung das dann gepackt werden soll.

Zum Zweiten teilt uns die Senatsverwaltung für Finanzen in einem Konsultationsverfahren mit, dass sie nicht beabsichtigt, einen Nachtragshaushalt aufzulegen, der ansonsten einschlägig wäre bei der Summe der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, die hier offensichtlich – – Das muss dann mit Aufnahme des Kredites offensichtlich erfolgen. Diese Verpflichtung soll, wenn ich es richtig verstehe, auch sofort eingegangen werden können. So verstehe ich sie jedenfalls. Das müssen Sie vielleicht noch mal erläutern, ob das jetzt hier der letzte Punkt der parlamentarischen Beteiligung für dieses Geschäft ist, oder ob da noch mal eine konkretere Darstellung der Verpflichtungsermächtigung kommt, denn zumindest eine Frage wirft sich auf, und das ist die Frage: Verpflichten wir uns hier zu Annuitäten? Verpflichten wir uns hier zu konkreten Zinszahlungen? Das können wir noch nicht. Es ist ein variabel verzinslicher Kredit, wenn ich es verstanden habe. Das Gesamtvolumen scheint bestimmbar zu sein. Jahresscheiben scheinen noch nicht bestimmbar zu sein. Wonach bemessen sich die Jahresscheiben für diese Verpflichtungen? Darüber habe ich jetzt in den Unterlagen nichts gefunden. – Okay, dann liegt es vielleicht an mir. Dann schaue ich noch mal nach. Sagen Sie mir vielleicht noch mal, wo das steht, die Jahresscheiben? Die Jahresscheiben unter 1 sind der Finanzierungsbedarf. Das sind nicht die Verpflichtungsermächtigungen, um die es geht, falls Sie das meinen unter dem Beschlusspunkt 1. Das sind andere Jahresscheiben, das ist der Finanzierungsbedarf für das KIS. Aber bei der Verpflichtungsermächtigung geht es um die Refinanzierung des Kredites. Da kenne ich keine Jahresscheiben. Vielleicht irre ich mich auch da wieder, aber Sie müssten mich jedenfalls darauf hinweisen. Wie hoch sind höchstwahrscheinlich diese Jahresscheiben? Wo können wir sie nachvollziehen?

Ich verstehe, dass man beim derzeitigen Entscheidungsstand ein so flexibleres Finanzierungssystem braucht, weil man die Ablösemöglichkeit über den Krankenhaustransformationsfonds mit ermöglichen will. Das wird aber, sage ich jetzt mal – vielleicht können Sie dazu etwas sagen – nicht ganz umsonst sein. Ein flexibler Kredit ist in der Regel teurer als ein nicht flexibler. Vielleicht können Sie dazu was sagen, inwieweit diese Form der erst jetzt Entscheidung – so will ich es mal nennen – auch die Kreditkonditionen verändert hat an der Stelle. Beim Thema UniMed Gesetz war ich ehrlich gesagt schon immer ein bisschen – – Das haben wir hier auch diskutiert. Also da sagt man jetzt, man interpretiert das UniMed Gesetz so, dass die Bedingungen des UniMed Gesetzes gelten, außer wenn sie nicht gelten. Das kann man so machen. Dagegen wird auch keiner klagen. Also insofern ist das dann am Ende so. Was ein bisschen schwierig in dem Zusammenhang ist, ist bei so einer Konstellation natürlich die Frage in der Sache: Ist denn das jetzt eigentlich eine sinnvolle Auswahlentscheidung? Dafür ist natürlich die Charité zuständig. Aber bei so einem Umfang werden die Aufsichtsgremien und der Eigentümer schon etwas mitzureden haben. Ist denn das jetzt sozusagen in der Sache die zwingende und beste Entscheidung? Die ist jetzt überhaupt nicht mehr zu diskutieren, weil wir entscheiden müssen. Wir haben keine andere Chance, als uns jetzt sozusagen zu dieser Finanzierung zu verhalten und können hier Vorteile und Nachteile in der Sache überhaupt nicht mehr sinnvoll betrachten, wenn der Aufsichtsrat in zwei Tagen entscheiden soll. Und der kann auch eher gar nicht anders, als sozusagen diese Vergabeentscheidung zu treffen, wenn er nicht die Maßnahme vollkommen aufheben will, was wohl nicht ganz ohne Risiko ist. Also, ich habe meine Fragen jetzt formuliert. Ich glaube, wir werden schon noch ein bisschen über das Modell reden müssen. Insgesamt ist es aber fast gar nicht akzeptabel. Also gar

nicht akzeptabel ist dieses Verfahren, mit dem man hier so einen Batzen dem Parlament vor die Brust klopft.

Silke Gebel (GRÜNE) Ich habe auf jeden Fall ein paar Fragen, die man so, wie Herr Zillich, auch so stellen kann. Aber ich glaube, ich habe auch ein paar Fragen, die sich sehr stark auf die Jahresscheiben beziehen. Ich bin mir da jetzt nicht so sicher, inwieweit das nicht quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen wäre. Diese Vorlage ist ein vertrauliches Dokument. Deswegen glaube ich, müsste man die Vertraulichkeit herstellen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann stellen wir die Vertraulichkeit besser her und sind auf der sicheren Seite. Dann bitte ich darum, den Livestream abzustellen und auch ansonsten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Weiter siehe nichtöffentliche Anlage zum Wortprotokoll.

[Sitzungsunterbrechung von 17.23 Uhr bis 17.36 Uhr]

Vorsitzender Stephan Schmidt: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Viertelstunde ist fast um. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass mir signalisiert worden ist, dass es ein Einvernehmen darüber gibt, dass wir jetzt die Öffentlichkeit zunächst wieder herstellen, damit das, was in der Pause besprochen und geint wurde, möglicherweise auch öffentlich kommuniziert werden kann. – An Wortmeldungen liegt mir bisher die des Kollegen Matz vor. – Bitte schön, Herr Kollege!

Martin Matz (SPD) Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir sind mit der Roten Nummer 2719 A darüber informiert worden, dass die Finanzverwaltung beabsichtigt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 255 Millionen Euro zuzulassen, und wurden dann darüber unterrichtet. Im Zusammenhang mit diesem Schreiben möchten wir jetzt einen Bericht vom Senat zur nächsten Sitzung am 15. April 2026, in dem wir die einzelnen Jahresscheiben zu dieser Verpflichtungsermächtigung mitgeteilt bekommen, die sich über die gesamte Laufzeit des Kredites dann ergeben würden. Und mit der Maßgabe, dass wir diesen Bericht erhalten, würden wir dann heute der eigentlichen Vorlage und darüber hinaus in Kenntnis dieser roten Nummer über das Konsultationsverfahren dann auch zustimmen können.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann wird der Berichtswunsch zum 15. April 2026 zur nächsten Sitzung hiermit erfasst. – Frau Kollegin Gebel, bitte, Ihre Wortmeldung!

Silke Gebel (GRÜNE) Ich würde mal für uns als Grüne, als Teil der Opposition, das Wort ergreifen. Wir sind nicht besonders glücklich darüber, wie das gelaufen ist. Wir sehen die Dringlichkeit, dass heute eine Entscheidung getroffen wird. Wir haben darauf auch schon seit mehreren Jahren hingewiesen, dass wir diesen Punkt erreichen werden und fanden es deswegen auch hochproblematisch, dass die VE herausgenommen wurde und dass keine Vorsorge getroffen wurde und man jetzt mit sehr viel Zeitdruck in eine Situation hineinrutscht, wo wir über eine Summe von einer viertel Milliarde Euro sprechen unter diesem Zeitdruck. Vor dem Hintergrund, dass die vom Kollegen Matz erfragten weiteren Informationen noch nicht vorliegen, werden wir uns heute enthalten und können nicht dafür stimmen, obwohl wir der An-

sicht sind, dass wir das für wichtig halten, dass es kommt. Aber es ist sozusagen unser Zeichen der Kritik an dem finanzpolitischen Prozess.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE) Wir sehen den Entscheidungsbedarf heute. Das steht außer Frage. Deswegen werden wir auch dem Verfahren nicht widersprechen, dass wir heute hier eine Entscheidung treffen, weil das auch eine Entscheidung wäre, wenn man heute nicht entscheidet. Wir haben in den Haushaltsberatungen und auch davor schon angemahnt, dass man eine Finanzierungsentscheidung treffen muss. Das haben Senat und Koalition anders gesehen. Deswegen kommen wir jetzt hier in die schwierige Situation. Da haben wir einerseits eine Sachentscheidung zu treffen, zum anderen sind aber die Finanzierungsgrundlagen aus unserer Sicht nicht so klar, dass man das hier guten Gewissens tun könnte. Der Kollege Matz hat deswegen auch einen einvernehmlichen, weiteren Berichtsauftrag hier formuliert, weil nämlich die Konditionen in dem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen – was ich jetzt auch zitieren kann, weil es nicht vertraulich eingestuft ist –, weil die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, die hier im Konsultationsverfahren gewährleistet werden sollen, eben nicht so untersetzt sind, dass man wüsste, auf welche Jahresscheiben sich das jeweils bezieht. Wir brauchen aber eigentlich diese Information. Sie wird jetzt nachgereicht. Trotzdem ist das Verfahren so, wo man nicht aus Oppositionssicht sagen kann: Hui, jetzt stimmen wir hier freudig zu. Deswegen werden wir uns auch aus Gründen des Verfahrens enthalten. Teil dieser Enthaltung ist auch, dass wir eine Sachentscheidung nicht blockieren wollen, weil sie nötig ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD) Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Es ist wirklich misslich, dass hier an zwei doch sehr entscheidenden Stellen die Zahlenlage nicht so eindeutig ist. Ich hatte schon vorher gesagt, dass wir, obwohl wir auch in den Haushaltsberatungen eigentlich eine Finanzierung aus dem Kernhaushalt selber vorgeschlagen haben und das auch für den richtigen Weg halten, große Bauchschmerzen mit dieser Konstruktion haben. Jetzt ist es, wie es ist, und wir werden trotz allem zustimmen, auch wenn die Bauchschmerzen wirklich groß sind und in der Hoffnung und Erwartung, dass dieses Konstrukt dann auch wirklich tragfähig sein wird. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Matz, bitte schön!

Martin Matz (SPD) Dann will ich gerne noch mal anknüpfend an das, was ich nur bisher in der nichtöffentlichen Sitzung gesagt habe, sagen, dass es sich hier sozusagen um eine Eventualverpflichtungsermächtigung handelt, nämlich für den Fall, dass tatsächlich Zins und Tilgung durch das Land Berlin für diesen Kredit dann geleistet werden. Die andere Möglichkeit, die in der Vorlage auch vorgesehen ist, ist aber, dass aus dem Krankenhaustransformationsfonds das Ganze geleistet werden kann. Da wiederum wissen wir heute noch nicht, ob eine solche IT-Investition einer Universitätsmedizin dann, wenn dieses Gesetz aus dem entsprechenden Verfahren von Bundestag und Bundesrat endgültig raus ist, grundsätzlich finanziert werden kann oder nicht. Das muss man einfach noch mal in Betracht ziehen. Deswegen muss das hier noch mal gesagt werden, weil es natürlich erst mal sehr kompliziert klingt, was wir jetzt hier machen, dass wir erst einen Kredit für die Charité herbeiführen wollen, um den dann später ablö-

sen zu können oder aber vielleicht doch Zins und Tilgung aus dem Landeshaushalt zu zahlen, Wüsste man schon alle Eventualitäten heute, dann wäre natürlich die Alternative gewesen, es entweder von dritter Seite finanziert zu bekommen jetzt, oder aber eben die Investitionen aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Das ist aber nicht der Fall, und deswegen haben wir dieses erst mal vielleicht ungewöhnlich anmutende Konstrukt, bei dem wir nun erst mal die Kreditfinanzierung angehen und noch nicht wissen, ob es bei der dann nachher dauerhaft bleiben wird. Das sieht kompliziert aus, ist aber im Grunde genommen, wenn man es zu Ende denkt, dann auch wieder von überschaubarer Komplexität, oder anders gesagt, nachvollziehbar. Nur dass wir natürlich in diesen laufenden Gesprächen – das hat auch etwas zu tun mit den Banken, mit denen gesprochen werden muss, mit dem Aufsichtsrat, der was zu entscheiden hat – zum Schluss – –

Vorsitzender Stephan Schmidt: Es ist eine öffentlichen Sitzung.

Martin Matz (SPD): Nach meinem Dafürhalten war ich da jetzt noch drin. Aber gut. – Jedenfalls ist es für uns wichtig, dass wir in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses die Jahresfälligkeiten dieser Verpflichtungsermächtigungen dann hier tatsächlich auch zur Kenntnis nehmen können.

Vorsitzender Stephan Schmidt: So ist auch der Berichtswunsch, den wir auch erfasst haben, zum 15. April 2026, zur nächsten Sitzung. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann komme ich jetzt zur Abstimmung, zu dem Schreiben, zu a). Wer dem Schreiben wie beantragt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und SPD sowie die AfD-Fraktion. Die Gegenprobe bitte. – Enthaltungen? – Grüne und Linke enthalten sich zu b). Die Unterrichtung im Konsultationsverfahren gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 Haushaltsgesetz wird zur Kenntnis genommen. – Dann hätten wir den Einzelplan abgearbeitet.